

**4685/J XX.GP**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Veränderung der Lehrverteilung an Universitäten und Hochschulen  
künstlerischer Richtung als Folge der Novellierungen des Hochschullehrerdienstrechtes und  
Besoldungsrechts

Im Zuge der Veränderungen des Hochschullehrerdienstrechtes und des Besoldungsrechtes  
ist es an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zu einer Neuverteilung  
der Lehre gekommen. Die bereits im Zuge der Streikbewegung 1996 geäußerten  
Befürchtungen der externen Lehrbeauftragten, daß nun im wesentlichen die Bediensteten  
(Personen, die in einem Dienstverhältnis zur jeweiligen Universität oder Hochschule  
künstlerischer Richtung stehen) mit der Lehre beauftragt würden, scheinen sich in manchen  
Bereichen zu bewahrheiten. Dadurch gehen einerseits innovative Ansätze in der Lehre  
verloren und andererseits werden bestimmte Inhalte, die von den Bediensteten nicht gelehrt  
werden können, nicht mehr angeboten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1.) Wieviele remunerierte Lehraufträge wurden jeweils in den Studienjahren 1994 (WS  
94/95, SS 95), 1995 (WS 95/96, SS 96) 1996 (WS 96/97, SS 97) 1997, (WS 1997/98  
SS 98) an wieviele externe Lehrbeauftragte (Personen, die in keinem Dienstverhältnis  
zur jeweiligen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung stehen) vergeben?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten! Fakultäten/Studienrichtungen und  
Hochschulen künstlerischer Richtung/Abteilungen/Studienrichtungen und jeweils nach  
Geschlecht)

2.) Wieviele nicht remunerierte Lehraufträge wurden jeweils in den Studienjahren 1994  
(WS 94/95, SS 95), 1995 (WS 95/96, SS 96) 1996 (WS 96/97, SS 97) 1997, (WS  
1997/98, SS 98) an wieviele externe Lehrbeauftragte (Personen, die in keinem  
Dienstverhältnis zur jeweiligen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung  
stehen) vergeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten/Fakultäten/Studien -  
richtungen und Hochschulen künstlerischer Richtung/Abteilungen/Studienrichtungen  
und jeweils nach Geschlecht).

- 3.) Wieviele Lehrveranstaltungsstunden haben die folgenden Hochschullehrergruppen (ordentliche Universitäts - und HochschulprofessorInnen, außerordentliche Universitäts - und HochschulprofessorInnen, Universitäts - und Hochschulassistent - Innen - habilitiert/nicht habilitiert, VertragsassistentInnen) selbständig in den Studienjahren 1994 (WS 94/95, SS 95), 1995 (WS 95/96, SS 96) 1996 (WS 96/97, SS 97) 1997, (WS 97/98, SS 98) abgehalten. Wieviele Stunden davon, wurden vor der Novellierung des Dienst - und Besoldungsrechts als remunerierte bzw. nicht remunerierte Lehraufträge von den HochschullehrerInnen gelesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten/Fakultäten/Studienrichtungen und Hochschulen künstlerischer Richtung/Abteilungen/Studienrichtungen und jeweils nach Geschlecht).
- 4.) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Vergabe von Lehraufträgen an externe Lehrbeauftragte sicherzustellen, um so die Qualität und die Vielfalt der Lehre an den Österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zu gewährleisten?
- 5.) Die Lehrauftragsremuneration wurde im Zuge des "Sparpakets" drastisch gekürzt (17%). Die externen Lehrbeauftragten sind somit jene Gruppe, die die höchsten Kürzungen im Universitätsbereich erfahren mußte. Wann denken Sie an eine Erhöhung der Remuneration und in welchem Ausmaß?
- 6.) Die Lehrbeauftragten haben auf Grund des UOG 93 keine Mitbestimmungsrechte mehr im Rahmen des akademischen Mittelbaus. Dadurch ist es Ihnen nicht möglich zum Beispiel in den Kollegialorganen die mit der Erarbeitung neuer Studienpläne befaßt sind mitzuwirken. Abgesehen von der demokratiepolitischen Fragwürdigkeit dieses Ausschlusses, besteht die Gefahr, daß dadurch neue Forschungsansätze und innovative Lehre in den Studienplänen nicht repräsentiert sind. Streben Sie eine Novellierung des UOG 93 hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte der Lehrbeauftragten (zumindest in Anlehnung an das nun beschlossene KUOG) an? Wenn nein, warum nicht?